

An den Vorsitzenden des Untersuchungsausschuss 7/3,
Herr Raymond Walk

Antrag der Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus den Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 13 UAG

Es wird beantragt, Beweis gemäß § 13 UAG zu erheben zu I Nr. 1 bis 11 und 13 des Untersuchungsauftrages, insbesondere zum Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) links, des rechtlichen Rahmens, seiner Entwicklungen und zugrunde gelegten Konzepten, der verwendeten Definitions- und Erfassungssysteme, der Speicherung und Verarbeitung von entsprechenden Informationen in polizeilichen Datenbanken, der Wahrnehmungs- und Erfassungsdefizite, der praktischen Umsetzung im Zusammenspiel der Strafverfolgungsbehörden, durch Anhörung der Sachverständigen:

Rechtsanwältin Dr. Anna Luczak
zu laden über
Kottbusser Damm 94
10967 Berlin

Begründung:

Gemäß dem Untersuchungsauftrag ist durch den Untersuchungsausschuss 7/3 des Thüringer Landtages zu klären, wie sich die politisch motivierte Kriminalität in Thüringen entwickelt hat und wie Thüringer Behörden diesen Entwicklungen begegnen, welche Mittel ihnen dazu zur Verfügung stehen und welche Bewertungen sie dazu vorgenommen haben. Hierzu ist der zentrale Bezugspunkt das polizeiliche Erfassungssystem der politisch motivierten Kriminalität (PMK) und der dazugehörigen Phänomenbereiche. Einschätzungen zu einzelnen Phänomenbereichen, Personenpotenzial, Entwicklung von Deliktbereichen, Gewalt- oder Personenpotenzial sowie notwendige staatliche Maßnahmen werden mit Rückgriff auf die PMK-Statistik ausgegeben. Dazu und darüber hinaus verwenden die Polizei- und Sicherheitsbehörden verschiedene Datenbanken und Informationssysteme, in denen sie Informationen zu bestimmten Personen abspeichern und im alltäglichen Handeln abrufen. Immer wieder wird dabei öffentlich bekannt, dass diese Speicherungen teilweise auf fragwürdiger Grundlage geschehen, Löschfristen nicht eingehalten werden und teilweise schwerwiegende persönliche oder berufliche Nachteile aufgrund von entsprechenden – teilweise fragwürdigen – Datensätzen für die betroffenen Personen entstehen. Ein Prüfbericht über die Speicherung und Löschung personenbezogener Daten beim Thüringer Amt für Verfassungsschutz hat beispielsweise ergeben, dass dort überwiegend Datensätze im Bereich „links“ über die gesetzlichen Löschfristen hinaus gespeichert wurden.

Die Sachverständige Frau Dr. Anna Luczak ist als Rechtsanwältin seit vielen Jahren im Bereich der Durchsetzung von Ansprüchen auf Auskunft und Löschung von Datenspeicherung in Datenbanken von Polizei- und Verfassungsschutzbehörden tätig. Sie ist darüber hinaus Autorin zu den einschlägigen Themen in verschiedenen Fachpublikationen, bietet Vorträge und Fortbildungen in diesem Bereich an und war schon mehrfach als Sachverständige in Landtagen und im Bundestag tätig.

Katharina König-Preuss

Denny Möller

Madeleine Henfling

Christian Schaft

Sascha Bilay